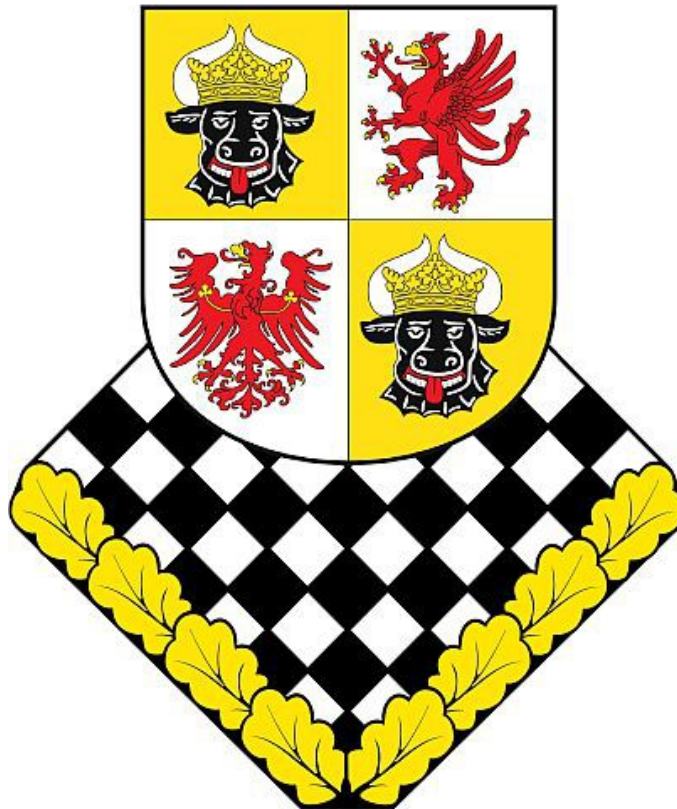


# Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



## Leistungssport- Spitzenförderung

Stand: 14.06.2020

## **Inhalt:**

1. allgemeine Bestimmungen	S. 3
2. Bedingungen	S. 3
3. Antragsinhalt	S. 3
4. Antragsstellung	S. 3
5. Allgemeines	S. 3

## **1. Allgemeine Bestimmungen:**

Die Bezeichnung „Spieler“ wird in dieser Ordnung geschlechtsneutral verwendet. Der Landesschachverband M-V e.V. anerkennt den besonderen Aufwand zur Erlangung von Titeln im Schach und fördert die erfolgreichsten Nachwuchsspieler im Sinne dieser Ordnung besonders. Spieler, die einen internationalen Titel erwerben, müssen einen höheren Aufwand im Training und in Wettkämpfen aufbringen. Die Organisation eines Trainings bei entsprechend ausgebildeten Trainern und die Teilnahme an entsprechend hochkarätigen Wettkämpfen im Mannschafts- und Einzelspielerbereich bedeuten für diese Spieler und ihre Familien einen entsprechend erhöhten organisatorischen und finanziellen Aufwand.

## **2. Bedingungen:**

Für Nachwuchsspieler, die spätestens im ersten Jahr ihrer Zugehörigkeit zur Altersklasse u18 den Titel „FM“ (FIDE-Meister) erwerben, stellt der LSV M-V e.V. einen Fonds von jährlich 1.000 € zur Verfügung. Nach Erreichung (mindestens) dieses Titels (Titelbedingungen: ELO > 2300 und DWZ > 2200) honoriert der LSV M-V e.V. bei Vorhandensein der finanziellen Mittel diese besondere Leistung im Sinne einer einmaligen Spitzensportförderung. Der Fonds wird unter den Nachwuchsspielern, die diesen Titel erreichen, gleichmäßig aufgeteilt, pro Spieler jedoch höchstens 500 €.

## **3. Antragsinhalt:**

Die Vereine des LSV M-V e.V. können einen Antrag auf Spitzenförderung im Sinne dieser Ordnung stellen. Der Antrag auf Spitzenförderung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Vorname des Spielers
- Verein
- Geburtsdatum
- Entwicklungsbericht über den Spieler
- Darstellung besonderer Trainingsmaßnahmen
- Darstellung der besonderen Wettkampfteilnahmen

## **4. Antragsstellung:**

Der Antrag ist durch den aktuellen Verein und die Familie des Spielers gemeinsam schriftlich an den Präsidenten des LSV M-V e.V. zu stellen. Die Auszahlung des Betrages erfolgt auf die vom Verein benannte Kontoverbindung und ist ggf. der Familie des Spielers umgehend weiterzureichen und dies nachzuweisen. Der erhöhte Aufwand ist durch geeignete Belege nachzuweisen.

## **5. Allgemeines:**

Änderungen an dieser Ordnung obliegen der Mitgliederversammlung des LSV M-V.